



Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart

Antrag Beratung und Information für Frauen (BIF)

Die Beratungsstelle BIF hat in den letzten zwei Doppelhaushalten (GRDRs 530/2007 und GRDRs 309/2009) zweimal einen Zuschuss erhalten.

Hier beantragen wir ebenfalls eine Umwandlung der Zuschüsse in eine Finanzierung mit dynamischer Entwicklung.

BIF hat seit Gründung Stellenprozente in Höhe von 125%, aber auch Sach-, Miet- und Nebenkosten, die einer dynamischen Entwicklung entsprechen. Die weiteren Zuschüsse von 2008 und 2010 müssen an diese Finanzierung angeglichen werden. Insgesamt beantragt der Verein somit 1,75 Stellenprozente mit dynamischer Entwicklung.

Auf Anregung von Frau Schaal und auf Anraten seitens des städtischen Rechnungsprüfungsamtes soll eine Änderung, der nicht mehr zeitgemäßen Förderrichtlinien bezüglich des Ehrenamtes vorgenommen werden. Der Verein Frauen helfen Frauen musste bisher eine Eigenleistung von 50 %, inklusive ehrenamtlicher Tätigkeit zur Finanzierung der Beratungsstelle einbringen. Die LHS Stuttgart übernahm 50 % der Kosten.

Nach dem Wegfall der ehrenamtlichen Mitarbeit würde sich der Verein Frauen helfen Frauen mit einem 3%igen Eigenanteil an den Gesamtkosten beteiligen.

Der Verein ist aufgrund seiner anderen hohen Verpflichtungen nicht in der Lage, einen höheren Anteil zu übernehmen. Nach Festlegung des neuen Tagessatzbetrages ist eine jährliche Mehrbelastung des Sockels zu erwarten, an denen der Verein mit 30% Eigenleistung beteiligt ist.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird auch weiterhin in einem hohen Maße von allen Mitarbeiterinnen und Mitgliedern für die einzelnen Projekte in Sinne der Vereinstätigkeit geleistet.

Wir gehen davon aus, dass die **GRDRs 723/2005, Seite 4, Abs. 6** in Bezug auf die Sockelfinanzierung sowohl von der Beratungsstelle BIF als auch von der Fraueninterventionsstelle FIS weiterhin seine Gültigkeit behält.